

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 30.06.2016, zu 2. und 3. mit Wirkung ab 01.07.2016, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung - wie folgt geändert:

1.

Richterin Dr. Pogorzelski wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der 10. Zivilkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 8. Zivilkammer hat Vorrang.

2.

Richter Teuber wird mit einem Arbeitskraftanteil von je 0,5 der 4. Strafkammer und der 11. Zivilkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 4. Strafkammer hat Vorrang.

3.

Der Turnus der 11. Zivilkammer in S-Sachen wird auf die Turnuszahl 6 heraufgesetzt.

4.

Richter Dr. Zimmermann wird zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden der 9. kleinen Strafkammer bestellt.

Duisburg, 16. Juni 2016

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften